

Städtische Gesellschaft und territoriale Identität im Königlichen Preußen um 1600. Zur Frage der Entstehung deutscher Minderheiten in Ostmitteleuropa

von Michael G. Müller

Die Feststellung, daß kollektive Identitäten, auch ethnisch-territoriale, auf dem Wege sozialer und kultureller Konstruktionsprozesse entstehen, ist inzwischen fast banal. Kaum jemand würde heute mehr Nationen, Regionen oder auch Ethnien als objektiv vorgegebene, sozusagen „naturhafte“ Wirklichkeiten bezeichnen wollen oder die historische Wandelbarkeit solcher Identitäten und der sie bestimmenden Merkmale ernsthaft in Zweifel ziehen. Es erscheint uns heute vielmehr offensichtlich, daß ethnisch-territoriale Gemeinschaften in besonderen, nämlich zeitgebunden sozialen, politischen und kulturellen Kontexten entstehen und sich wandeln – und daß es vor allem jene sich verändernden Kontexte sind, welche geschichtswissenschaftlich sinnvoll als Realitäten erfaßt werden können. Bezogen auf Nationen und Regionen bedeutet dies: Beide haben immer spezifisch abgegrenzte und zugleich sich verändernde Trägerschichten; sie repräsentieren bestimmte „Programme“ sozialer und politischer Integration (und Ausgrenzung); ferner waren und sind nationale und regionale Gemeinschaften als „gedachte“ oder „vorgestellte Gemeinschaften“ im Sinne Benedict Andersons lebenswichtig auf den kommunikativen Zusammenhang angewiesen, welchen gemeinsame Wertesysteme, Symbole, Riten, Geschichtsbilder unter den Trägerschichten stiften; und nicht zuletzt gilt, daß das Nebeneinander, die Überschneidung sowie die Konkurrenz nationaler und regionaler Identitäten ständigen Veränderungen unterliegen, es also immer wieder zur Formierung neuer, aber auch zum Zerfall bestehender ethnisch-territorialer Gemeinschaften kommen kann.¹

Wo in der ostdeutschen Landesgeschichte von den Deutschen als Ethnikum gehandelt wird, spielen solche Überlegungen bisher freilich kaum eine Rolle. Zwar hat sich die Forschung hier inzwischen deutlich von dem nationalpolitisch bestimmten Paradigma der Ostforschung entfernt und deren parteiliche Deutungen der ethnischen Beziehungen in Ostmit-

¹ Eine Art Zwischenbilanz der aktuellen Diskussion bietet der Sammelband: *National and Regional Identities in Europe in the 19th and 20th Centuries*, hrsg. v. Heinz-Gerhart Haupt, Michael G. Müller u. Stuart Woolf. Den Haag 1998.

teleuropa in mancherlei Hinsicht revidiert. Doch ist es im wesentlichen dabei geblieben, daß die Geschichte deutscher Volksgruppen in Osteuropa seit dem Mittelalter seitens der deutschen Geschichtsschreibung als ein sich gewissermaßen selbst legitimierender, objektiv vorgegebener Gegenstand behandelt wird. So erscheint es weiterhin eher selbstverständlich, die Geschichte deutschsprachiger Milieus östlich der Grenzen des Alten Reichs per se als „deutsche Geschichte im Osten“ zu begreifen und zu erörtern. Dabei wird zum einen angenommen, daß der sprachlich-kulturelle Bezug solcher Gruppen zu Deutschland bzw. dem Reich deren Identität vorrangig und durchgängig bestimmt habe – und zwar weitgehend unabhängig davon, wie dieser Bezug von den Betroffenen in verschiedenen Epochen wahrgenommen und gewichtet wurde. Zum andern ist damit die Vorstellung impliziert, daß die Zugehörigkeit der deutschsprachigen Gruppen zum Ganzen des deutschen Ethnikums stets auch ein Faktor der Unterscheidung und Abgrenzung vom jeweiligen nicht-deutschen Umfeld war, diese Gruppen sich also objektiv immer in der Position einer „Minderheit“ befanden. Jedenfalls hat die oben angesprochene Frage nach den epochenspezifischen Kontexten von Identitätsbildung die Forschung hier nicht zentral beschäftigt; da die epochenübergreifende ‚Leitfunktion des Ethnischen‘ für die ostdeutsche Geschichte nie grundsätzlich in Frage stand, gab es auch kaum Anlaß, die Ursprünge von „nationaler“ Identifikation wie auch von Minderheitsidentität im Hinblick auf die Deutschsprachigen zu problematisieren.²

Um einen Vorschlag, wie ein Zugang zu dieser Problematik gewonnen werden könnte, wird es im folgenden gehen. Am Beispiel der großen Städte des Königlichen Preußen und ihres Verhältnisses zum polnisch-litauischen Gesamtstaat soll erörtert werden, welche politisch-kulturellen Bezüge die Identität der vormodernen Stadtgesellschaften bestimmt haben mögen – und in welchen Kontexten hier namentlich Entwicklungen zu einem ethnisch minoritären Status bzw. zu einer Selbstwahrnehmung des deutschsprachigen Stadtbürgertums als Minderheit wirksam wurden. Dabei wird von drei Vorüberlegungen ausgegangen:

² Anregungen dazu gibt es freilich in der neueren polnischen Forschung, in bezug auf das Königliche Preußen vor allem bei Stanisław Salmonowicz, Preußen Königlichen Anteils und das Herzogtum Preußen als Gebiet der Begegnung zweier Kulturen vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Schlesien und Pommern in den deutsch-polnischen Beziehungen vom 16. bis 18. Jahrhundert. Braunschweig 1982, S. 66-86; Janusz Mattek, Die Entstehung und Entwicklung eines Sonderbewußtseins in Preußen, in: Zeitschrift für Ostforschung 31 (1982), S. 48-58.

1. Grundsätzlich wird angenommen, daß die Entstehung von Minderheiten vor allem mit dem Ursprung des Prinzips Mehrheit zusammenhängt. Nur wo gesellschaftliches und staatliches Handeln sich an Mehrheiten orientiert und sich an solche richtet, können bestimmte Gruppen als Minderheiten identifiziert, d.h. mit einem „minderen Status“ gegenüber anderen Mitgliedern der größeren Gemeinschaft versehen werden.³ Das aber war keineswegs immer so: Für die Gesellschaften des Mittelalters bildete das Nebeneinander vieler ungleicher Staatsgruppen die Norm; alle, und zwar auch die Eliten, gehörten daher in gewissem Sinne zu Minderheiten – weshalb das Konzept Minderheit an sich hier auch nicht sinnvoll angewandt werden kann. Wornach es also Ausschau zu halten gilt in unserem Fragezusammenhang, sind die Anfänge von „Mehrheitsgesellschaften“, konkreter aber die Anfänge ethnisch definierter Mehrheitsidentitäten, die dann zur Folie für die Abgrenzung ethnischer Minderheiten werden konnten.
2. In Ostmitteleuropa (aber gewiß nicht nur hier) lassen sich solche Entwicklungen in der Epoche nach der Reformation ausmachen. Anknüpfend an das, was in der großen Diskussion der letzten beiden Jahrzehnte über die gesellschaftsgeschichtlichen Aspekte der „Konfessionalisierung“ gesagt worden ist, könnte man unterstellen, daß auch in Ostmitteleuropa in dieser Zeit Integrationsprozesse in Gang kamen, die auf eine intensivere herrschaftliche Durchdringung und Formierung der territorialstaatlichen Gesellschaften hinauslief, wobei auch frühnationale Identitätsbildung auf konfessioneller wie ethnischer Grundlage eine Rolle spielte.⁴ Daran aber läßt sich die Hypothese knüpfen, daß auch die Entstehung von deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa auf irgendeine Weise mit dieser Epoche verbunden und in deren Ablauf nachweisbar sein müßte.
3. Als „Testregion“ scheint das Königliche Preußen vor allem deshalb geeignet zu sein, weil sich hier zugleich mehrere Konstellationen von „deutscher Geschichte im europäischen Osten“ in der zeitlichen Abfolge auffinden. So gab es von der Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus bis in die Epoche des modernen Nationalitäten- und Minderheitenkonflikts durchgängig deutsche Anteile an der Landesgeschichte, und zwar im Sinne sowohl der ununterbrochenen Präsenz deutschsprachiger Bevölkerung als auch einer Kontinuität wirtschaftlich-kul-

³ Majorities and Minorities, hrsg. v. John W. Chapman u. Alan Wertheimer. New York 1990.

⁴ Dazu demnächst ein Tagungsband des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig: Konfessionalisierung, Stände und Staat in Ostmitteleuropa, hrsg. v. Joachim Bahlcke u. Arno Strohmeyer (im Druck).

tureller und politischer Verflechtungen mit außerhalb Polen-Litauens gelegenen, deutschen Territorien. Wenn sich also, wie wir vermuten, ein zeitlicher und sachlicher Zusammenhang zwischen staatsgesellschaftlicher Integration einerseits und Minderheitengeschichte in einem spezifischen Sinn andererseits im Hinblick auf die Deutschen in Ostmitteleuropa nachweisen läßt, dann müßte er hier besonders deutlich zu Tage treten.

Geprüft werden soll unsere Hypothese anhand von zwei zeitlichen Schnitten, in denen die Selbst- und Außenwahrnehmung der Städte des Königlichen Preußen und ihrer deutschsprachigen Eliten im Hinblick auf deren Identitätsbezüge in Umrissen zu rekonstruieren wären. Diese zeitlichen Schnitte liegen einerseits in den 1590er Jahren und andererseits in den Jahren um und nach etwa 1630. In Betracht gezogen werden dabei verschiedenste zeitgenössische Äußerungen, die sich auf die konfessionelle, ständisch-politische und sprachlich-kulturelle Identität des Landes bzw. der Städte beziehen. Wer also hat hier sich wann und unter welchen Umständen auf Sprache, Bekenntnis, landständischen Status oder andere Motive als identitätsbestimmende Merkmale berufen, und wie hängen solche Äußerungen jeweils mit einer vermuteten deutschen Minderheitsidentität zusammen?

Die 1590er Jahre erscheinen für eine solche Bestandsaufnahme insofern besonders aufschlußreich, als in dieser Zeit die konstitutionellen, wirtschaftlich-politischen und konfessionellen Beziehungen zwischen der Provinz und dem polnisch-litauischen Unionsstaat in rapidem Wandel begriffen waren – und entsprechend auch neu reflektiert und politisch verhandelt wurden.⁵ Auf die Lubliner Union von 1569, welche die vollständige Inkorporation Preußens in die staatlichen und Verfassungsstrukturen des Unionsstaats postulierte, hatten die preußischen Landesräte, adlige und städtische, zunächst mit frontalem Widerstand reagiert, um dann aber – nach dem politischen Scheitern dieses landständischen Widerstands gegen den Gesamtstaat – neue Interaktionsmuster zu erproben. Die einzelnen ständischen Gruppen orientierten sich dabei in unterschiedliche Richtungen, was freilich nicht primär mit besonderen sprachlich-kulturellen Ausrichtungen, sondern vor allem mit der je besonderen ständepolitischen Interessenlage zusammenhing. Für die Option der adligen Unterstände war entscheidend, daß die 1569 vollzogene konstitutio-

⁵ Zur Bedeutung der Lubliner Union für die Verfassungsgeschichte des Landes besonders Stanisław Salmonowicz, *Prusy Królewskie w ustroju Rzeczypospolitej szlacheckiej (1569–1772)* (Das Königliche Preußen in der Verfassung der Adelsrepublik [1569–1772]). Wrocław 1988 (Acta Universitatis Wratislaviensis 945. Historia. LXVI.), S. 45–56.

nelle Union die Ritterschaft politisch beträchtlich aufgewertet und ihnen sowohl innerhalb des Landes als auch auf der Ebene des Unionsstaats neue Handlungsspielräume eröffnet hatte; so lag es nahe, den Wechsel von einer landesbezogenen zu einer gesamtstaatlichen Loyalität zu vollziehen und diesen auch in einer kulturellen Polonisierung zum Ausdruck zu bringen, welche unter anderem in dem Sprachwechsel von Deutsch zu Polnisch auf den preußischen Tagfahrten erkennbar wurde.

Die anderen Landeseliten taten sich bei der Anpassung an die neuen Verhältnisse wesentlich schwerer. Dies lag bei den adligen Oberständen vor allem daran, daß das zunächst garantierte Indigenatsprinzip de facto doch rasch durch polnische Nominierungen für hohe Landesämter durchbrochen wurde, die alten Familien sich also einer veränderten, schärferen Konkurrenz in bezug auf die Behauptung der Machtpositionen im Lande ausgesetzt sahen. Für die Städte dagegen, besonders die großen, drohte die Angleichung der Landesverfassung an die Ständeordnung des Unionsstaats, sie als ständische Kraft überhaupt zu marginalisieren, da die Oberstände ihre Mittlerfunktion zwischen Land und Gesamtstaat dadurch weitgehend einbüßten und speziell die großen Städte als Landesräte die 1569 eröffnete Möglichkeit des Einzugs in den polnisch-litauischen Senat als Kompensationschance nicht genutzt hatten. Schließlich hatte sich bis zu den 1590er Jahren auch die Bekenntnisfrage als ständepolitisches Problem kritisch zugespitzt: Die Protestanten kamen mit ihren Bemühungen, die Toleranzordnung des Unionsstaats rechtlich zu konsolidieren, nicht mehr voran; im Gegenteil, nicht nur in Polen selbst und in Litauen, sondern auch in dem am geschlossensten protestantischen Kronland Preußen gerieten die Dissidenten gegenüber den Anläufen der Gegenreformation allmählich in die Defensive. Der alte landesständisch fundierte Zusammenhalt Polnisch-Preußens und seiner deutschsprachigen Eliten befand sich somit auf mehreren Ebenen zugleich in der Auflösung.

Nicht zuletzt freilich wurde diese Entwicklung begünstigt durch den ständischen Integrationsprozeß auf der Ebene des Gesamtstaats, welcher von dem Akt von Lublin ausgegangen war. Der Vollzug der „parlamentarischen Union“ von 1569 bedeutete zunächst eine Erweiterung der ständischen Basis für die polnisch-litauische *monarchia mixta*, indem er den Weg zu einer integrierten Repräsentation der Stände der Teilländer ebnete.⁶ So sollte die Angleichung der institutionellen Strukturen denn auch

⁶ Als Problemübersicht Janusz Mattek, Die Stände des Königlichen Preußen in den Jahren 1525–1660, in: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen, hrsg. v. Peter Baumgart. Berlin/New York 1983, S. 108–128.

die Ausbildung einer gesamtstaatlichen Elite auf politischer Grundlage deutlich fördern, ohne jedoch die ethnische und konfessionelle Besonderheit von Teilgruppen dieser Elite zunächst in Frage zu stellen. Jedenfalls vollzog sich die Formierung einer ständischen „Mehrheitsgesellschaft“ in dieser Phase noch weitgehend unabhängig von kulturellen Integrationsprozessen, und für alle ständischen Akteure im Königlichen Preußen schienen sich hier in der längerfristigen Wirkung der Union neue Handlungsspielräume zu eröffnen.

Besonders an der Bekenntnisfrage läßt sich denn auch zeigen, daß die Entwicklung in dieser Phase eben nicht auf eine Demarkation sprachlich-ethnischer Fronten innerhalb der landesständischen Gesellschaft oder zwischen Land und Unionsstaat zulief. Das heißt, es kam in Wahrheit weder zu jenem „Zusammenrücken“ der allmählich schrumpfenden deutsch-protestantischen Elitengruppen in Reaktion auf verstärkten gesamtstaatlichen Zugriff, welches die traditionelle deutsche Landeshistorie bis hin zu Theodor Schieder immer wieder hartnäckig beschworen hat.⁷ Noch hat die vom Gesamtstaat, d.h. von Hof und Episkopat in Polen ausgehende gegenreformatorische Politik hier vorerst einen Zusammenhang zwischen Konfession und Nation in bezug auf die preußischen Protestanten hergestellt. Ganz anders vielmehr: Die Zuspitzung der Bekenntnisfrage als ständepolitisches Problem des Gesamtstaats sollte vor allem den großen protestantischen Städten in Preußen eine Chance bieten, ihre politische Isolation zu überwinden und sich auf der Seite der protestantischen Adelspartei in die polnisch-litauische Ständepolitik einzuschalten. Protestantismus bedeutete jedenfalls zunächst auch aus der Perspektive des Landes vor allem Öffnung in Richtung auf eine gesamtstaatliche und damit über-nationale Bekenntniskultur.⁸

So heißt es in einer Rechtfertigungsschrift der Danziger, Thorner und Elbinger Räte von 1595 über den rechtmäßigen Gebrauch „der Reformirten Religion (...) in Kirchen und Tempeln der preußischen Städte“, daß das gemeinsame Streben der „einmütigen Erhaltung miten den Refor-

⁷ Vgl. Paul Simson, Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August (1568–1572), in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 37 (1897), S. 1-176; Theodor Schieder, Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen (1569–1772/93). Königsberg 1940; in neuerer Zeit u.a. Heinz Neumeyer, Das Dekret von Lublin. Polnische Gewaltpolitik im 16. Jahrhundert, in: Westpreußen-Jahrbuch 8 (1958), S. 33-38.

⁸ Michael G. Müller, Wielkie miasta Prus Królewskich wobec parlamentaryzmu polskiego po Unii Lubelskiej (Die großen Städte des Königlichen Preußen gegenüber dem polnischen Parlamentarismus nach der Lubliner Union), in: Czasopismo Prawno-Historyczne 45 (1993), S. 257-267.

mierten Religions Verwandten in Pohlen“ gelte, die gemeinsame Sorge aber den Versuchen der katholischen Partei, „auf waßerlei Weise die Polnischen und Preußischen Kirchen getrennet“ zu halten. So käme es darauf an, sowohl die gemeinsamen Fundamenta Religionis gemäß dem Consensus Sandomirensis zwischen der Helvetischen, Böhmischen und Augsburgischen Konfession als auch die Unionsstaatliche Toleranzakte der Warschauer Konföderation von 1574 einmütig zu verteidigen.⁹ Dieses klare Bekenntnis der städtischen Räte zu den *actes fondateurs* des polnischen protestantischen Kirchenwesens – dem calvinistisch orientierten Sandomirer Konsens und der Warschauer Konföderation – war in der Situation von 1595 gewiß ein Novum; es mochte auch von den Ständen im Lande als ein Bruch mit den früher beachteten Grundsätzen einer strikt eigenständigen Kirchenpolitik wahrgenommen worden sein. Dennoch lag diese Option in der Logik einer Konfessionspolitik, welche die preußischen Protestanten seit spätestens den 1570er Jahren allmählich vom lutherischen Konfessionalismus im Reich weggeführt und dem polnisch-litauischen Reformiertentum angenähert hatte. Alle Städte gemeinsam hatten früh den ihnen angebotenen Kirchenverbund mit den konfessionell auf die Orthodoxie festgelegten deutsch-lutherischen Hansestädten ausgeschlagen, um, wie es in Danzig hieß, eben nicht in den Sog des „gezancks so unter den Theologiis in deutschlandt entstanden“ zu geraten.¹⁰ Unterschiedliche Wege hatten die städtischen Kirchen dann, als Alternative, ins Lager des pragmatisch-calvinistischen Konsenses der Polen geführt – in Danzig die aus Deutschland verbannte Vermittlungstheologie der Philipisten, in Elbing das Vorbild der dortigen schottischen Presbyterianer-Gemeinde, in Thorn ein dominanter Einfluß der böhmischen Reformierten¹¹ –, ein Einfluß, der so prägend wurde, daß der deutschstämmige Senior der Stadtkirche, vom Rat im Vorfeld des Colloquium Charitati-

⁹ Michael G. Müller, „Discursus in der Religions sache der Preußischen Städte“. Ein Dokument zur Geschichte von Konfession und Politik im Königlichen Preußen des 16. Jahrhunderts, in: *Między wielką polityką a szlacheckim partykularizmem* (Zwischen der großen Politik und ständischem Partikularismus). Festschrift für Jacek Staszewski, Toruń 1993, S. 177-187. Im größeren Zusammenhang der Bekenntnisgeschichte der großen preußischen Städte jetzt auch ders., *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660)*. Berlin 1997 (Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin.).

¹⁰ So eine Erklärung des Danziger Rats gegenüber dem städtischen Ministerium 1586, nach Jacob Fabricius, *Historia Notulae*. Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatsarchiv Danzig) (APGd) 300 R/Pp 2, Bl. 189r.

¹¹ Als Überblick Michael G. Müller, *Zur Frage der Zweiten Reformation in Danzig, Elbing und Thorn*, in: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der „Zweiten Reformation“*, hrsg. v. Heinz Schilling. Gütersloh 1986, S. 251-286.

vum auf den theologischen Status seines geistlichen Ministeriums befragt, darauf antwortete, daß die Thorner Kirche am ehesten wohl der Böhmiſchen Konfeſſion zuzuordnen ſei.¹² Wenn alſo die konfeſſionspolitische Entwicklung des ausgehenden 16. Jahrhunderts für Preußen relevante Grenzen aufgerichtet hatte, ſo verliefen dieſe Grenzen in erſter Linie zwiſchen dem Konkordien-Luthertum des Reichs einerſeits und dem überkonfeſſionellen Kirchenweſen des Unionsſtaats andererſeits. Auch den calvinisierenden preußiſchen Kirchen boten ſich im Rahmen der „*fraterna coniunctio*“ verſchiedener Bekenntniſſe am eheſten Spielräume, und es lag nahe, ſich vor allem hier „Rahts, hülf und Troſts zu erholen“, wie die Danziger Bürgerschaft ihren Räten in Vorbereitung auf die Thorner Synode der polniſch-litauischen Proteſtanten von 1595 empfahl.¹³

Die bekennniſſepolitische Richtungsentscheidung der deutſch-proteſtantiſchen Preußen war nun ihrerſeits aber eng verzahnt mit einer ſtändepolitischen Neupositionierung der großen Städte, in Reaktion auf den oben angesprochenen Wandel des politiſchen Bezugſſystems. So ging es bei den intensiven Bemühungen der Städte in den 90er Jahren um den Beiſtand der „Konfeſſions-Verwandten“ in Polen-Litauen zwar akut und vorrangig gewiß um kirchliche Belange. Die Bitte etwa, welche die Danziger 1590 an die proteſtantiſche Partei des polniſch-litauischen Reichstags richtete, daß der Reichstag ſich der preußiſchen Städte als „*membra Reipublicae*“ annehmen und ihnen den Schutz der Reichsgesetze ange-deihen laſſen möge,¹⁴ war Teil der Anſtrengungen, die Anſprüche der Krone auf eine Herausgabe der Pfarrkirchen an die Katholiken politiſch abzuwehren. Doch finden wir den religiöſen und den ſtändepolitischen Aspekt in dieſen Jahren eben auch auf umgekehrte Weiſe argumentativ miteinander verknüpft: Schon 1587/88, in den innerſtädtiſchen Diſputen über den Bekenntniſſenſtand der Danziger Kirche, warnten ſtädtiſche Syndici und Theologen, daß ein von Polen unabhängiger Kurs in der Bekenntniſſenfrage ſchon deſhalb nicht in Betracht komme, weil dieſes „zum Praejudicio und Verfang“ bei den proteſtantiſchen Magnaten geraten, die preußiſchen Städte alſo um ihre wichtigſten ſtändepolitischen Verbündeten bringen würde.¹⁵ Entſprechend heißt es in der bereits zitierten Rechtfertigungſſchrift der preußiſchen Städte von 1595 – und zwar als Warnung an die anderen Stände des Unionsſtaats: Nicht nur um der Religion

¹² Großpolniſche Synodalakten. Biblioteka Uniwersytecka w Warszawie (Universitätsbibliothek Waſchau) (BUW), Dział Rękopisów, Ms. 590, Bl. 193.

¹³ Danziger Ordnungsrezesse. APGd, 300, 53/453, Bl. 211r.-212v.

¹⁴ Inſtruktion des Rats an die Danziger Repräſentanten auf dem Generallandtag. APGd, 300, 53/1173, Bl. 101-136.

¹⁵ APGd, 300 R/Pp 16, Bl. 73-108.

willen wollten die Widersacher preußische und polnische Kirchen spalten, sondern auch, um das durch „allgemeine Confoederation, so(wie) durch öffentliche Constitutionen“ geknüpft Band der gemeinsamen ständischen Ordnung aufzulösen.¹⁶ Beide Aspekte – Religionspolitik und Ständesolidarität – waren schließlich auch im Spiel, wenn etwa der litauische Senator Michałowicz das im Sommer 1595 besiegelte Zusammengehen von preußischen und litauischen Protestanten dahingehend kommentierte, es werde allen „Adversariis (König, Bischöfen und Kanzler; M.G.M.) ein Schrecken (sein), daß sich Nobilitas cum Civitatibus in Negocio Religionis conjurte“.¹⁷

Politisch spektakulär an dieser „coniunctio“ der 90er Jahre war, daß die preußischen Räte sich damit nun tatsächlich auf das gesamtstaatliche Politikmodell der polnisch-litauischen Stände einzulassen schienen und an deren Rhetorik anknüpften. Noch wenige Jahre zuvor hatte man den ständepolitischen Status Preußens im Gesamtstaat anders, nämlich sehr viel zurückhaltender umschrieben. Von Preußen als „einem besonderen Stand der Krone“ war da die Rede gewesen, sowie davon, daß es mit den Landesrechten „eine ganz andere Bewandniß, als mit den Polnischen und Lithauischen hätte“ und daß namentlich die preußischen Städte eher von den „particulare gegebenen“ Privilegien der Krone als von der Ständeordnung des Unionsstaats ihren Status abzuleiten hätten.¹⁸ Nach 1587 wurde vor allem das letzte Argument umgekehrt: Es schien den preußischen Räten jetzt darauf anzukommen, ihre Städte in das gesamtstaatliche Ständesystem eingeordnet zu sehen, die Reichskonstitutionen als das vorrangige Recht für Preußen mit zu reklamieren, sich auf den Reichstag als die der Krone vorgeordnete Gewalt auch in den eigenen Belangen berufen zu können. Die Formel von den Städten als „eines gliedts der Lande Preussen und also der Löblichen Crohne Polen“ – so in einem Danziger Ratsdokument von 1587 – schloß dieses neue Programm ein.¹⁹ Im konkreten Fall des Streits um die bischöflichen Besitzansprüche in den preußischen Städten argumentierte man 1594 entsprechend folgendermaßen: Was immer die Kirchen betreffe, und zwar auch in Preußen, falle unter das Reichsrecht der Warschauer Konföderation, und was aber „wegen der Confoederation einfallen könnte“, das „sol auf ofentlichem Reichstage allein entschieden sein“.²⁰

¹⁶ Vgl. Anm. 9.

¹⁷ APGd, R/Vv 111, Bl. 228.

¹⁸ So die Argumentationen der Danziger Instruktionen für die Generallandtage von 1574/75. APGd, 300, 53/1171, passim.

¹⁹ Instruktion für den Danziger Gesandten zum Wahlreichstag von 1587. APGd, 300, 53/1167, Bl. 29-55.

²⁰ APGd, 300 R/Pp 82, Bl. 565 f.

Die Rationalität dieses Programms wird allerdings erst dann einsichtig, wenn man mit in Betracht zieht, wie die Städte ihrerseits auf die Ständepolitik des Gesamtstaats einwirken konnten. Sich institutionell in die Reichstagspolitik einzuschalten, war ihnen nicht möglich – jedenfalls nicht mehr, nachdem sie es 1569 abgelehnt hatten, den Auflagen der Lubliner Unionsakte zu folgen und ihre Vertreter in die Senatorenkammer zu entsenden. Kompensiert wurde dieser Mangel jedoch durch informelle Handlungsmöglichkeiten, da die Städte ihr konfessionelles Bezugssystem, die Verbindungen zu den polnischen und litauischen Protestanten, zum Aufbau eines eigenen ständepolitischen Kommunikationsfeldes zu nutzen vermochten. Das dissidentische Lager der polnisch-litauischen Stände bot den Rahmen, um auch preußische Interessen in die Landtags- und Reichstagspolitik einzubringen.²¹ Wenigstens auf drei Ebenen finden sich diese neuen Verflechtungen zwischen Preußen und den protestantischen Ständen des Unionsstaats in den Quellen abgebildet:

- Nicht nur auf den Reichstagen, sondern auch auf den „befreundeten“ Landtagen in Litauen und Polen waren die preußischen Räte seit den 90er Jahren präsent, um eine gemeinsame Politik der Protestanten auszuhandeln. Mit Erfolg versuchten die Städte, dem Adel der konfessionsverwandten Landschaften nahezu legen, daß – wie es in einem großpolnischen Landtagsabschied von 1595 heißt – „die Landboten auf kommendem Reichstage ein ernstes Auge darauf haben sollen, daß die Preußen bei ihren alten Rechten, Freiheiten, der Konföderation und den königlichen Bestätigungen erhalten werden sollen“.²²
- Dem ratsoffiziellen politischen Beziehungsgefüge stand ein System persönlicher Verflechtungen zwischen den Landeseliten und denen des Gesamtstaats an der Seite, an dem neben dem preußischen Adel auch das städtische Patriziat Anteil hatte und das für dessen ständische Politikinteressen nutzbar gemacht werden konnte.²³
- Wirksam waren in diesem Sinne nicht zuletzt die Bemühungen der Räte, Preußen als das Zentrum protestantischer akademischer Bildung für den Unionsstaat zu profilieren. Gescheitert ist zwar der (erklärterma-

²¹ Dazu ausführlicher Müller, *Wielkie miasta* (wie Anm. 8).

²² Instruktion für die Landboten von Sroda vom Januar 1595. APGd, 300 R/Pp 54, Bl. 147f.

²³ Exemplarisch dafür das Beziehungsgefüge der Thorner Ratsfamilie Stroband; vgl. Henryk Rietz, *Burmistrz Henryk Stroband (1548–1609), twórca Toruńskiego Gimnazjum Akademickiego* (Bürgermeister Heinrich Stroband [1548–1609], der Begründer des Thorner Akademischen Gymnasiums), in: *Księga pamiątkowa 400-lecia Toruńskiego Gimnazjum Akademickiego* (Erinnerungsband 400 Jahre Thorner Akademisches Gymnasium), hrsg. v. Zbigniew Zdrójkowski. Bd. 1, Toruń 1972, S. 13–39.

ßen in solcher Perspektive unternommene) Versuch von 1595, das Land wie auch die protestantischen Reichsstände auf die Gründung einer Universität ihrer Konfession in Preußen zu verpflichten.²⁴ Doch haben auch die akademischen Gymnasien der drei großen Städte über zwei Generationen durchaus eine entsprechende Funktion für die polnisch-litauischen Protestanten erfüllt.²⁵

Auch auf dieser Ebene also hat die vermeintlich „trennende“ Erfahrung der Reformation im Grunde eher neue „kommunikative Brücken“ zu den Eliten des Gesamtstaats hergestellt als ethnisch-territoriale Loyalitäten in Preußen verstärkt.

Das bedeutet freilich nicht, daß die sprachliche Identität der preußischen Eliten aufgehört hätte, bedeutsam zu sein. Die „teutsche Zunge“ blieb ein für das städtische Bürgerrecht in Preußen relevantes Kriterium. Das protestantische Kirchenwesen wurde überwiegend (wenn auch keineswegs ausschließlich) mit deutscher Predigt in Verbindung gebracht. Vor allem aber blieb Deutsch auch weiterhin mit lokaler und landesständisch-regionaler Identifikation in gewissen Zusammenhängen verknüpft. So schrieb Martin Gruneweg, ein Danziger Bürgersohn und Kaufmann, dann (nach seiner Konversion zum Katholizismus) Dominikanermönch in Kronpolen, der zwischen 1601 und 1606 eine Art Autobiographie und zugleich Landesbeschreibung verfaßt hat: „Jene bey Venedigt haben itzt eine vermischte Sprache, mit Welsch, mit Griechisch, mit Ungers auch Deutsch wo nicht Türkisch. Dagegen blüht das alte Geschlecht ganz in ihrer Sprache und Herrschunge auf Danziger Seiten. Sie lassen keine Sache ohne das Deutsch in ihre Sprache, und solches aus sonderlicher Gewogenheit zu den Deutschen, mit welchen sie sich auch vor anderen Nationen gerne gesellen und Heyrathen (...) Also übertrifft Dantzig das Vendig in standhaftigkeit, dieweile sie von ihrem Anfangs tage bis heute ohn einige ferenderunge von einem folcke (...) bewonet ist.“²⁶

²⁴ Stanisław Tync, *Próba utworzenia akademii protestanckiej w Prusach Królewskich w 1595 r.* (Der Versuch, 1595 eine protestantische Akademie im Königlichen Preußen zu gründen), in: *Reformacja w Polsce* 4 (1926), S. 46-59.

²⁵ Stanisław Salmonowicz, *Jesuitenschulen und akademische Gymnasien in Königlich Preußen (16.-18. Jahrhundert)*, in: *Wkład Pomorza do rozwoju nauki i oświaty* (Der Beitrag Pommerellens zur Entwicklung von Wissenschaft und Bildung). Gdańsk 1985 (*Zeszyty Naukowe Wydziału Humanistycznego Uniwersytetu Gdańskiego*. 15.), S. 15-27.

²⁶ Biblioteka Polskiej Akademii Nauk w Gdańsku (Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Danzig) (BPANGd), *Rękopisy*, Nr. 1300, S. 350ff. Zu dem Manuskript, das z.Zt. beim Deutschen Historischen Institut in Warschau für eine wissenschaftliche Edition bearbeitet wird, R. Walczak, *Pamiętniki Marcina Grunewega* (Die Aufzeichnungen des Martin Gruneweg), in: *Studia Źródłoznawcze* 5 (1960), S. 57-77.

Entscheidend für die Beurteilung solcher Äußerungen sind jedoch die spezifischen Abgrenzungen, die damit getroffen wurden. Für die Danziger, stärker sicher als für Thorn und Elbing, markierte die sprachliche Unterschiedlichkeit zunächst den Anspruch auf Exklusivität der Stadtgesellschaft gegenüber ihrem nicht-städtischen Umfeld – wobei, wer der verfaßten deutschsprachigen Bürgerschaft „unseres Dantziger Vaterlandes“ nicht angehörte, gleich ob aus anderen Teilen Preußens, aus dem Reich oder aus Polen-Litauen, zu den „Ausländern“ zählte.²⁷ Daneben freilich konnte Deutschsprachigkeit mit Landesidentität in einem weiteren Sinn assoziiert sein – zumal dort, wo der föderative Charakter des Unionsstaats als konstitutionelle Frage zur Diskussion stand. Entsprechend finden sich gelegentlich die Begriffe „deutsche Sprache“ und „pommerellische Sprache“ parallel und synonym gebraucht, etwa in der Reflexion darüber, daß Preußen – ebenso wie Litauen oder Rotreußen – als ein Land mit eigenständigen gesellschaftlichen Strukturen innerhalb des politisch integrierten Gesamtstaats zu erachten sei. Hingegen finden sich aus dieser Zeit keine Belege für eine programmatische Verknüpfung von Deutschsprachigkeit mit der Vorstellung kultureller oder gar politischer Affinität zu deutschen Reichsterritorien verknüpft; sehr wohl aber wurde die Abgrenzung gegenüber dem Reich ausdrücklich markiert. So leitet etwa Gruneweg sein philologisches Raisonement über die doppelte, nämlich gleichermaßen deutsche und polnische Etymologie des Namens Danzig mit folgender Bemerkung ein: „Mitt dieser Polnischen Nation hat sich Dantzig so verbunden, gleich were sie mitt ihre eine Nation. Solches kommt nirgends anders her, nur aus alter Liebe und freundschaft. Wahrlich es haben unsere Vorfahren nicht gewußt besseren Schutzherrn zu finden als den polnischen Köning. Den Deutzen Kaiser haben sie nicht wollen molestieren, sonderen verschonet sein, als ihrem lieben Vetter, welcher sonst mit bösen ungehorsamen Kinderen genug zuthune hatt.“²⁸

So läßt sich im Hinblick auf das ausgehende 16. Jahrhundert zumindest folgender Befund festhalten. Jener ständisch-konstitutionelle Integrationsprozeß auf der Ebene des polnisch-litauischen Gesamtstaats, welcher in der Folge von 1569 in Gang gekommen war, hatte die sprachlich-kulturell gesonderten Milieus im Königlichen Preußen zunächst keineswegs gespart. Auch die deutschsprachigen städtischen Eliten hatten vielmehr an

²⁷ Diese Unterscheidung wird ausdrücklich getroffen in einer Denkschrift des Danziger Geistlichen Ministeriums von 1587, in der vor dem schädlichen Einfluß „ausländischer“ lutherischer Prediger auf die Stadtkirche gewarnt wurde. APGd, 300 R/Pp 16, Bl. 73 ff.

²⁸ Vgl. Anm. 26.

der engeren „Vergesellschaftung“ der Teilländer Anteil und suchten diese ihrerseits. Die konfessionelle Orientierung der preußischen Städte sollte sich dafür anfänglich als durchaus förderlich erweisen; ihr sprachlich-kultureller Sonderstatus schlug nicht als trennender Faktor zu Buche.

Ein grundsätzlich verändertes Bild bietet sich aus der Perspektive der Mitte des 17. Jahrhunderts. Gewandelt hatte sich gegenüber dem Jahrhundertanfang nicht die politisch-konstitutionelle Beziehungslage zwischen dem Gesamtstaat, Land und Städten, sondern das Bezugssystem, in dem die deutschsprachigen Preußen ihre eigene Identität wahrnahmen; die konfessionelle wie die sprachliche und soziale Eigentümlichkeit der preußischen Bürgerstädte traten nun deutlich als Faktoren der Abgrenzung gegenüber dem polnisch-litauischen Gesamtstaat und den ihn tragenden Eliten zutage. Wenn nun die eingangs formulierten Annahmen zutreffen, dann müßte auch ein Zusammenhang zwischen solchen Veränderungen und der Profilierung einer neuartigen Mehrheitsidentität auf der Ebene des Gesamtstaats nachweisbar sein. Gab es also „mehrheitsbildende“ Prozesse in Polen-Litauen in dieser Zeit, die ihrerseits zu einer tendenziellen Ausgrenzung der deutschen Bürgerschaften in Preußen als einem minoritären Element geführt haben mochten?

Zwei Entwicklungen ließen sich hier anführen, die tatsächlich in eine solche Richtung weisen. Dies war zum einen die Schwerpunktverlagerung ständepolitischer Auseinandersetzungen, die sich im Zuge der Konsolidierung der Wahlmonarchie durchsetzte. Während die Konfliktfronten des 16. Jahrhunderts durch eine lange Zeit noch weitgehend offene Machtkonkurrenz zwischen der Krone, den Parteiungen der senatorischen Aristokratie und dem Mitteladel bestimmt worden waren, trat spätestens nach der Krise des Rokosz des Zebrzydowski immer deutlicher das magnatische Parteienwesen als die Leitstruktur politischen Handelns im Gesamtstaat in den Vordergrund. Damit verbunden war unter anderem, daß der klassische Gegensatz zwischen König und Ständen seine politikführende Bedeutung realiter (wenn auch nicht ideologisch) allmählich einbüßte, während die Kluft zwischen adligen und nicht-adligen Ständen im gleichen Maße tiefer wurde.²⁹ Dem entsprach, daß die Idee von Nation und Republik nun immer enger an ein spezifisches politisch-kulturelles Projekt von Adligkeit angenähert wurde – eine Entwicklung, die zusätzliche Impulse in der Zeit der großen Schweden-Kriege der 1620er Jahre und der Jahrhundertmitte erhalten sollte: In Reaktion auf die Kata-

²⁹ Der derzeitige Diskussionsstand der verfassungsgeschichtlichen Forschung zuletzt knapp umrissen bei Antoni Mączak, *Od plemion do Rzeczypospolitej. Naród, państwo, terytorium w dziejach Polski* (Von den Stämmen zur Republik. Nation, Staat, Territorium in der Geschichte Polens). Warszawa 1996, S. 106ff.

strophen der verheerenden schwedischen Feldzüge in Polen und Litauen sollte die Adelsnation auch ideologisch sozusagen enger zusammenrücken.³⁰

Die Schweden-Kriege spielen aber auch bei der zweiten hier anzusprechenden Entwicklung eine Rolle. Gemeint ist der Wandel der bekenntnispolitischen Verhältnisse, besonders aber der Wandel der verfassungs- und außenpolitischen Kontexte, in denen sich die Bekenntnisfrage nach 1620/1630 als politische Frage stellte. Dabei geht es zum einen natürlich um die dramatische Verschiebung der konfessionellen Gewichte aufgrund des endgültigen Durchbruchs der Gegenreformation. Die Rekonversion des größten Teils des protestantischen Adels hatte die „dissidentische Partei“ erheblich geschwächt, ja im Grunde als ständepolitische Kraft weitgehend entmachtet, wenngleich in Gestalt des orthodoxen Adels auch den verbliebenen Protestanten des Unionsstaats noch immer ein potentieller Bündnispartner erhalten geblieben war. Ähnlich bedeutsam für unseren Fragezusammenhang ist aber die Tatsache, daß die Kriege des 17. Jahrhunderts zwischen Polen und Schweden unabhängig von ihren dynastisch-territorialen und wirtschaftsstrategischen Motiven von beiden Seiten auch als konfessionelle Kriege geführt wurden. So brachte die schwedische Politik den Faktor der „Konfessionsverwandtschaft“ immer wieder konsequent ins Spiel, wo die eigene Okkupationsmacht auf protestantische Untertanen der polnischen Krone traf. Umgekehrt aber sollte die polnisch-litauische Adelsnation in ihren Niederlagen gegen die Schweden ihre Katholizität als integrierendes Programm neu entdecken, während die Protestanten des Unionsstaats, als Folge davon, allmählich den „Reichsfeinden“ stereotyp angenähert wurden.³¹

In der zeitgenössischen Reflexion über die Frage der konfessionellen und territorialen Loyalitäten der preußischen Provinz und ihrer protestantischen Bürgerstädte ist dieser Wandel deutlich abgebildet. Wenn der polnische König Władysław IV. 1645 Katholiken und Dissidenten zu einem „lieblichen Religionsgespräch“ ins preußische Thorn einlud, dann ging es, wie für alle Beteiligten leicht erkennbar war, nicht um eine Annäherung zwischen den inzwischen verfestigten Bekenntniskirchen, sondern im Grunde darum, der längst erschütterten Einheit des protestantischen Milieus endgültig die konfessionspolitische Grundlage zu entziehen: Die stetig gewachsenen Gegensätze zwischen den protestantischen Bekenntniskirchen sollten noch einmal ausgespielt werden, um die Unmöglichkeit

³⁰ Zu diesem großen Komplex allgemein Janusz Tazbir, *Kultura szlachecka w Polsce. Rozkwit, upadek, relikty* (Adelskultur in Polen. Blüte, Niedergang, Relikte). Warszawa 1983.

³¹ Etwas ausführlicher zuletzt Müller, *Zweite Reformation* (wie Anm. 9), S. 190 f.

einer alle Protestanten einschließenden Concordia öffentlich zu demonstrieren und das ständepolitische Auseinanderdriften des protestantischen Lagers zu besiegeln.³² Gerade die protestantischen Preußen hatten die damit verbundenen Risiken sehr wohl gesehen, aber natürlich nicht verhindern können, daß der befürchtete Ausgrenzungseffekt gegenüber den deutschsprachigen Kirchen eintrat. Zu einer eindeutigen Option innerhalb des protestantischen Bekenntnisspektrums genötigt, legten sich die Preußen in der defensiven Situation der 1640er Jahre letztlich doch auf eine am Reich orientierte lutherische Position fest – und zwar wohl wissend, daß eine solche Option zwar dem Bedürfnis nach stärkerer innerer Geschlossenheit gegenüber der Gegenreformation entsprach, jedoch im Rahmen des alten unionsstaatlichen Dissidentenkonsenses weder theologisch zu rechtfertigen noch bekenntnispolitisch mit diesem zu vereinbaren war.³³

Die auf diese Weise 1645 besiegelte Absonderung des städtischen Protestantismus sollte die königliche Politik gegenüber den preußischen Städten in der Folge denn auch konsequent nutzen, um ihre politischen Einflußmöglichkeiten zu erweitern. Die Schwelle für stadtpolitische Eingriffe der Krone aufgrund religiöser Anlässe war insofern de facto niedriger geworden, als die Städte nun nicht mehr als Teil einer gesamtstaatlich handelnden protestantischen Ständepartei auftraten, sondern lediglich als Träger eines territorial beschränkten, minoritären Bekenntnisses, dessen Schutz durch die konfessionsrechtlichen Regelungen für den Gesamtstaat (Consensus Sandomirensis und Warschauer Konföderation) durchaus in Zweifel gezogen werden konnte. So erschien es zunehmend beliebig, zugunsten welcher Seite in den periodisch wieder aufbrechenden Gegensätzen zwischen Reformierten und Lutheranern in den preußischen Städten die königliche Intervention erfolgte. Innerhalb weniger Jahre konnten die Optionen hier mehrfach wechseln – und nicht zufällig hat Samuel Pufendorf gerade dieses Konfliktfeld, nämlich die Intervention König Johann Kasimirs in Danzig im Jahre 1651, als idealtypisch für einen vollständig säkularen, d.h. instrumentellen politischen Umgang mit der Bekenntnisfrage zitiert.³⁴ Wo der Konflikthanlaß außerhalb des für die eigene Gesellschaft verbindlichen religiösen Normensystems lag, konnte sich die Parteinahme für eine bestimmte Bekenntnissache jetzt nach rein pragmatischen Politikzielen richten.

³² Über die Ausgangslage des Thorner Kolloquiums zuletzt Kazimierz Maliszewski, in: *Historia Torunia* (Geschichte Thorns), hrsg. v. Marian Biskup. Bd. II, Tl. 2, Toruń 1994, S. 294-300.

³³ Ausführlicher Müller, *Zweite Reformation* (wie Anm. 9), S. 152 ff.

³⁴ Samuel Pufendorf, *De rebus suecicis*. Lib. XXIII, Utrecht 1686, S. 35.

Doch wäre diese Entwicklung eben nicht denkbar gewesen ohne jene vorgängigen Polarisierungen in der Folge der Kriege gegen Schweden seit den 1620er Jahren, von denen oben die Rede war. Schon die erste schwedische Invasion des Landes hatte zu einer deutlichen Entfremdung zwischen den preußischen Städten und der Ständeöffentlichkeit der Reichstags geführt, obgleich das Verhalten der Städte dafür kaum reale Anlässe geboten hatte. So sieht man zwar einerseits die preußischen Städte im Kriegsverlauf in ständigen Bemühungen, ihre Loyalität zur polnischen Krone auch unter militärisch aussichtslosen Umständen demonstrativ zu wahren und vor allem auch einer Bindung an die konfessionsverwandten schwedischen Invasoren systematisch aus dem Wege zu gehen. Andererseits aber war zumindest zeitweise der Ausgleich mit den überlegenen schwedischen Invasoren unausweichlich, und die Dinge komplizierten sich zudem durch die gezielten Anstrengungen der schwedischen Seite, die Widerstände der Städte zu überspielen und sie namentlich über die Konfessionsfrage auf einen Kurs des Loyalitätswechsels zu nötigen.³⁵ Die Folge war, daß es den Städten schon in den 1630er Jahren nicht mehr gelingen sollte, nach herkömmlichem Muster den dissidentischen Adel in der Reichstagspolitik für die eigenen Belange zu mobilisieren.³⁶ Um so tiefer aber wurde die Kluft, als sich in der „Sintflut“ der Jahrhundertmitte die Invasion wiederholte und zu einer traumatischen Erfahrung für die Adelsnation wurde. Charakteristisch für die nun gegenüber den preußischen Städten wirksam werdenden Mechanismen der Ausgrenzung war die Episode der schwedischen Besetzung Thornes in den Jahren nach 1655: Die Stadt hatte keine andere Wahl, als dem Invasionsheer ihre Tore zu öffnen, geriet dadurch aber unweigerlich in den Sog einer kompromißlos anti-katholischen Politik seitens der einstweiligen lutherischen Stadtherren: Ungeachtet der Einsprüche der um ihr Verhältnis zu den polnisch-litauischen Ständen und dem Bischof besorgten Thorner Räte wurde die Stadt durch die schwedischen Administratoren energisch von den Jesuiten und anderen katholischen Ordensvertretern „befreit“ – mit der Folge, daß die Stadt sich nach 1660 um so rigideren Forderungen nach vollständiger Restitution der Präsenzrechte der Katholiken ausgesetzt sah.³⁷

³⁵ Die größeren Zusammenhänge in: *Historia Pomorza* (Geschichte Pommerns). Bd. II, Tl. 1, Poznań 1976, S. 487 ff.

³⁶ Ausführlich dazu Gottfried Lengnich, *Geschichte der Preußischen Lande Königlich Polnischen Anteils*. 9 Bde., Danzig 1722 ff., hier Bd. 6, S. 158 f.

³⁷ Vgl. Stanisław Salmonowicz, *Życie religijne luteranów toruńskich w XVII–XVIII wieku* (Das religiöse Leben der Thorner Lutheraner im 17. und 18. Jahrhundert), in: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 34 (1989), S. 115–130.

Aber auch Danzig, das sich während des ganzen sogenannten „preußischen Krieges“ erfolgreich gegen die Schweden verteidigt hatte, sollte von der Fundamentalkritik seitens der katholischen polnischen Stände eben nicht ausgenommen bleiben.³⁸ Denn in den zunehmend anti-preußischen Stimmungen kamen ganz verschiedene Positionierungs- und Integrationsbedürfnisse zur Artikulation, die allenfalls zum Teil mit den Beziehungen zu Preußen und den preußischen Protestanten zu tun hatten. Oder anders gesagt: Nicht ihre konkrete Haltung in den Abläufen des preußischen Kriegs rückte die Städte in den Mittelpunkt ständischer Polemiken, sondern die Tatsache, daß sich mit der ideologischen Ausgrenzung der protestantischen Preußen die politische und militärische Krise der Adelsrepublik am leichtesten rationalisieren ließ. Die Bedrohungen der adlig-republikanischen Nation schienen am ehesten dort lokalisierbar, wo deren kulturelles Profil an der Peripherie durch ein sprachlich, konfessionell und nicht zuletzt sozial unterschiedenes Milieu in Frage gestellt war.

Es war daher kein Wunder, daß die ständische Mobilisierung gegen die protestantischen Städte auch nicht auf die unmittelbare Kriegssituation beschränkt blieb, sondern langfristig programmatische Züge annahm. Immer wieder wurden in den 30er bis 50er Jahren des 17. Jahrhunderts Anlässe gesucht und gefunden, die Zugehörigkeit der Städte zur Ständeordnung des Unionsstaats in Frage zu stellen sowie auf ein Rückgängigmachen der seit den 1590er Jahren entwickelten Verflechtungen zu drängen. Schon 1606 forderten die geistlichen Senatoren, die preußischen Städte auf den königlichen Stadtherren als ihre einzige Autorität zu verweisen und ihnen förmlich zu verwehren, sich in weltlichen oder geistlichen Dingen auf „die polnischen Constitutiones“ zu berufen.³⁹ Im Jahre 1634 empfahl eine senatorische Denkschrift für König Władysław IV., daß der bevorstehende Kriegszug gegen die schwedische Macht in Livland zugleich genutzt werden solle, um das „dominium absolutum“ der Danziger Räte zu zerschlagen und damit den Weg zu einer vollständigen Integration der preußischen Provinz freizumachen; 1641 wie 1651 begrüßte die Mehrheit der Stände die königliche Entscheidung, durch katholische Kommissare in die innerprotestantischen Streitigkeiten in Danzig einzugreifen – und zwar in der Perspektive einer Schwächung des Ratsregiments. Viele weitere Belege ließen sich in den Rezessen der Landbotenverhandlungen auf den Reichstagen finden.⁴⁰

³⁸ *Historia Gdańska* (Geschichte Danzigs), hrsg. v. Edmund Cieślak. Bd. II, Gdańsk 1982, S. 630; s. auch Lengnich, *Geschichte* (wie Anm. 36), Bd. 5, S. 31 ff.

³⁹ So berichtet von den Thorner Beobachtern auf dem Sejm von 1606. *Archiwum Państwowe w Toruniu* (Staatsarchiv Thorn) (APT), Kat. II, XIII-10, Bl. 215 ff.

⁴⁰ Müller, *Zweite Reformation* (wie Anm. 9), S. 189.

Dieser Prozeß politischer und ideologischer Ausgrenzung seitens der Adelsnation hatte nun auch sein Pendant in bestimmten Veränderungen der Orientierungen und Selbstwahrnehmung des betroffenen preußischen Stadtbürgertums. Freilich traten solche Veränderungen nur sehr allmählich, in längerfristigen Reaktionen auf die äußere Einkreisung zutage, und sie verliefen auch nur zum Teil spiegelbildlich zum Wandel der Außenwahrnehmung. So kam es auch unter dem doppelten Druck der polnischen und schwedischen Einflußkonkurrenz in Preußen eben nicht zu jenem Loyalitätswechsel, dessen die protestantischen Städte von ihren katholischen Kontrahenten in Polen verdächtigt wurden – ja nicht einmal zu einer wesentlichen Relativierung des mit der Formel „theil der löblichen Krone Pohlen“ verknüpften ständepolitischen Programms; noch zur Zeit der Teilungen Polens war, wie die bekannten Danziger Reaktionen auf den Herrschaftswchsel zu Preußen belegen, die Loyalität zum Gesamtstaat stark. Vielmehr rückten die Städte allenfalls insofern von dem Politikkonzept der 1590er Jahre ab, als sie sich auf einen wiederum deutlich verengten politischen Handlungsspielraum einstellten: Das primär landespartikulare Programm der preußischen Stände aus der Zeit vor der Union von 1569 wurde nun als ein spezifisches städtisches Programm wieder aufgenommen; bei Gottfried Lengnich sollte es am Anfang des 18. Jahrhunderts eine historisch und verfassungsrechtlich systematische Begründung finden.⁴¹

Deutlich ist der Wandel dagegen schon seit den 1630er Jahren auf der Ebene der konfessionellen Identität und deren kulturellen und politischen Konnotationen. So wenig die Städte selbst die treibenden Kräfte hinter der Auflösung der Bindungen an den überkonfessionellen polnisch-litauischen Protestantismus im Sinne des Consensus Sandomirensis gewesen waren, so konsequent sollten sie jedoch ihrerseits die konfessionelle Umorientierung betreiben, nachdem sich das Luthertum innerstädtisch bei Bürgerschaften und Geistlichkeit durchgesetzt hatte. Nicht nur, daß in innerstädtischen Quellen seit dieser Zeit das bis dahin ausdrücklich verworfene Argument auftaucht, daß die „Augsburgische Konfession und Formula Concordiae“ das den deutschen Preußen angemessene Bekenntnis sei, da man doch vor allem bei den deutschen Kirchen künftig werde Rat und Hilfe suchen müssen.⁴² Vielmehr haben die Räte nachweislich selber dafür Sorge getragen, daß die unionsprotestantisch-reformierte Tradition der städtischen Kirchen aus der offiziellen Überlieferung

⁴¹ Lengnich, *Geschichte* (wie Anm. 36), besonders die Einleitung zu Bd. 5 u.d.T. „Heutiger Zustand der Preußischen Regimentsverfassung“, S. 1-60.

⁴² Über die Umstände des langen Übergangs zum lutherischen Bekenntnisstand ausführlich Müller, *Zweite Reformation* (wie Anm. 9), S. 139ff.

getilgt und durch die Konstruktion einer geradlinig lutherischen Entwicklung ersetzt wurde. Die programmatische Gleichsetzung von Deutschsprachigkeit und lutherischem Bekenntnis, wie Christoph Hartknoch sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts für Preußen formulieren sollte, ging auf eine bewußte Entscheidung der preußischen Städte in Reaktion auf ihre bekenntnispolitische Marginalisierung im Unionsstaat zurück.⁴³

Gewiß war die Profilierung einer deutsch-protestantischen Minderheit im Königlichen Preußen damit keineswegs abgeschlossen. Die Demarkation einer sprachlich-konfessionellen Trennungslinie zwischen dem adelsrepublikanisch-katholischen Unionsstaat und den preußischen Bürgerstädten hatte noch keine eigentlich ethnischen Konnotationen. Es fehlte auch die engere politisch-kulturelle Anbindung der deutschsprachigen Preußen an eine politisch verfaßte deutsche Nation, vermittels welcher die sprachlich-kulturelle Sonderstellung der Städte später als ein Minderheitenstatus politisiert werden konnte. Sehr wohl jedoch hatten die Veränderungen des 17. Jahrhunderts wesentliche Voraussetzungen für die Entstehung einer minoritären Konstellation geschaffen: Alte, die kulturellen Trennungslinien überschreitende Orientierungen und Loyalitätszusammenhänge waren im Zuge politischer Umschichtungsprozesse aufgelöst worden, während die Einheit von Sprache, Bekenntnis und wirtschaftlich-sozialem Profil im stadtbürgerlichen Milieu Preußens allmählich wieder größeres Gewicht im Sinne der Stärkung lokaler und landesbezogener Loyalitäten gewann. Vor allem aber war über die Ausgrenzung aus der entstehenden adlig-katholischen „Mehrheitskultur“ des Unionsstaats das durch kulturelle Unterschiedenheit definierte preußische Milieu konstitutionell und politisch, aber auch ideologisch auf einen minderen Status gegenüber den Eliten des Gesamtstaats abgedrängt worden. Darin aber kann man die Anfänge einer Minderheitsgeschichte sehen.

Inwieweit ließen sich die hier knapp skizzierten Befunde für die Städte des Königlichen Preußen im Hinblick auf die Deutschen in Ostmitteleuropa verallgemeinern? Sie haben gewiß keine Allgemeingültigkeit unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Verortung. Wenn im Fall des polnisch-litauischen Unionsstaats und seiner Teilländer Prozesse der „Mehrheitsbildung“ und der Ausgrenzung von Minderheiten schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wirksam wurden, so lag dies an den besonderen Umständen, unter denen Konfessionalisierung und innere Staatsbildung in Polen-Litauen wirksam wurden; andere deutschsprachige Bevölkerungsgruppen in Ostmitteleuropa wurden sicher erst wesentlich später

⁴³ Näheres ebenda, S. 37ff.

mit „minoritären Erfahrungen“ im hier angenommenen Sinne konfrontiert. Generell gilt wohl dagegen, daß die kulturellen Merkmale, über welche ethnische Minderheiten sich im konkreten Fall definieren, gleichwohl an sich noch keinen Minderheitenstatus begründen. Auch die religiöse oder sprachliche Unterschiedlichkeit einer Gruppe von der numerischen Mehrheit in einer Gesellschaft etwa stand deren gesellschaftlicher Einbindung nicht im Wege, solange die bewußten Merkmale nicht ins Zentrum der kulturellen Integration von Mehrheiten aufgrund konkurrierender kultureller Orientierungen trat. Daran aber könnte man eine weiterführende Überlegung knüpfen: Wenn weder in einem objektiven Sinn noch unter dem Gesichtspunkt der Selbstwahrnehmung von einer das Mittelalter und die Neuzeit umgreifenden Geschichte deutscher Minderheiten in Ostmitteleuropa die Rede sein kann, dann ließe sich auch fragen, ob überhaupt das Konzept einer epochenübergreifenden Geschichte des Deutschtums in Ostmitteleuropa bzw. einer „deutschen Geschichte im europäischen Osten“ wissenschaftlich tragfähig ist.